



Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

1–2/2019

Danke für Ihr Vertrauen!



Präsident Peter Bahnsen.

Liebe Mitglieder! Ich möchte mich – auch im Namen des gesamten Vorstandes der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau – bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie meine Kollegin Dr.-Ing. Thiesemann erstmalig und die Kollegen Rothfuchs als Vizepräsidenten, Dr.-Ing. Drude, Dr.-Ing. Jäppelt, Dr.-Ing. Kahl und Schröder als Beisitzer sowie mich als Präsidenten erneut in der Mitgliederversammlung am 29.11.2018 in den Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau gewählt haben. Die Tatsache, dass die betreffenden Wahlen bis auf die Stimme der bzw. des zu Wählenden einstimmig erfolgte, ist ein großer Vertrauensbeweis und gleichzeitig riesiger Vertrauensvorschuss, dem wir als Vorstandsteam auch in den nächsten fünf Jahren soweit irgend möglich gerecht werden wollen. Wir freuen uns

auf viele spannende Themen. Wir werden uns auch in der kommenden Legislaturperiode intensiv für die Interessen und Belange der Ingenieurinnen und Ingenieure in Hamburg engagieren.

Auch möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz nachdrücklich bei der Kollegin Struckmeyer, die bei dieser Mitgliederversammlung leider nicht mehr für eine Wiederwahl kandidierte, für ihr intensives, produktives und äußerst angenehmes Mitwirken im Vorstand in den letzten acht Jahren bedanken! Es war ein Vergnügen, mit ihr zusammen zu arbeiten!

Sie, die Mitglieder, rufe ich in diesem Zusammenhang ganz herzlich dazu auf, sich noch aktiver in die Kammerarbeit einzubringen; denn die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau besteht aus Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen. Ihr Feedback aus der aktiven Berufstätigkeit ist unabdingbar für die Arbeit aller unserer Gremien und insbesondere des Vorstandes!

Lassen Sie uns gemeinsam für eine gute und erfolgreiche Zeit im Namen der hamburgischen Ingenieurschaft eintreten!

Peter Bahnsen, Präsident

Neuer Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau gewählt

Die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau wählte am 29. November 2018 turnusgemäß den Vorstand einschließlich des Präsidenten und des Vizepräsidenten.

Einstimmig gewählt und damit erneut im Amt des Präsidenten bestätigt wurde Dipl.-Ing. Peter Bahnsen. Er tritt mit dieser Wahl seine dritte fünfjährige Amtszeit als Kammerpräsident an. Das Wahlergebnis ist offensichtlicher Ausdruck der großen Anerkennung für die von Peter Bahnsen in den zurückliegenden Jahren geleistete Arbeit.

Gleiches gilt für die Leistungen des weiteren Vorstandes. Deswegen erfolgte auch die Wiederwahl des Vizepräsidenten, Dipl.-Ing. Konrad Rothfuchs, sowie der langjährig tätigen Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Olaf Drude, Dr.-Ing. Ulrich Jäppelt, Dr.-Ing. Matthias Kahl und Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder einstimmig. Dadurch wird die Kontinuität im erfolgreichen ehrenamtlichen Wirken für die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau gewährleistet. Neu in den Vorstand wurde – ebenfalls einstimmig – Dr.-



v. l. n. r. : Dr.-Ing. U. Jäppelt, Dr.-Ing. M. Kahl, Dr.-Ing. L. Thiesemann, Dipl.-Ing. P. Bahnsen, Dipl.-Ing. K. Rothfuchs, Dr.-Ing. O. Drude, Dipl.-Ing. C. Schröder

Ing. Lydia Thiesemann gewählt. Sie folgt auf Dipl.-Ing. Katharina Struckmeyer, die nach acht Jahren des engagierten Mitwirkens im Vorstand nicht mehr kandidiert hatte.

Protokoll der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau am 29. November 2018

Ort: Vortragsaal des Warburg-Hauses, Heilwigstraße 116, 20249 Hamburg
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Teilnehmerzahl: 40 Mitglieder
Gäste: Herr Heie Kettner (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen)
Herr RA Ferdinand Rector (Vorsitzender Eintragungs-, Ehren- sowie Schlichtungsausschuss)

Herr Bahnsen begrüßt die Mitglieder und Gäste, insbesondere Herrn Kettner von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) als Aufsichtsbehörde der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau (HIK) und Herrn Rector, den Vorsitzenden des Eintragungs-, Schlichtungs- sowie des Ehrenausschusses der HIK und eröffnet die Mitgliederversammlung.

TOP 1 – Eröffnung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt, es werden keine Ergänzungen oder Änderungen seitens der Mitglieder gewünscht.

TOP 2 – Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Herr Bahnsen stellt anschließend in seinem Bericht die Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes wie folgt dar:

EUROPA- UND BUNDESEBENE

HOAI-Verfahren vor dem EuGH

Im von der EU-Kommission eingeleiteten sog. Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen europäisches Recht durch die HOAI hat am 07.11.2018 die mündliche Verhandlung vor dem EuGH in Luxemburg stattgefunden. Die mündliche Verhandlung war öffentlich, weshalb auch Vertreter der Bundesingenieurkammer und des AHO dabei waren.

Zunächst gab es die Plädoyers der Vertreter von Kommission, Bundesregierung und der Regierung Ungarns, welches sich – was beim EuGH allen Mitgliedsstaaten möglich ist – in das Verfahren eingeschaltet hat und das Ziel und die Argumente der Bundesregierung unterstützt. Anschließend folgte eine Fragerunde des Gerichts und des Generalanwalts, wobei die Fragen ausschließlich an die Bundesregierung und die Kommission gerichtet wurden.

Eine Einschätzung der Erfolgsaussichten ist nach Ansicht der Planervertreter nicht möglich. Der Generalanwalt erweckte den Eindruck, für alle Argumente grundsätzlich zugänglich zu sein. Der Berichterstatter und der Vorsitzende haben in Richtung Bundesregierung teilweise

Fragen gestellt, die auf eine gewisse Skepsis schließen lassen könnten. Der Ausgang des Verfahrens bleibt daher offen.

Näheres wird sich daher erst aus den Schlussanträgen des Generalanwaltes herleiten lassen. Diese wurden für den 30.01.2019 angekündigt. Mit einem Urteil ist ca. 3 Monate später zu rechnen.

Musteringenieurgesetz

Bekanntermaßen forderte die BInGK eine Änderung des Musteringenieurgesetzes. Im Sinne einer hochwertigen Ingenieurausbildung sollten weitergehende Voraussetzungen für die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ festgelegt werden, und zwar sechs Theorie-Semester mit Abschluss in einer technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung und einem 70 % MINT- Anteil im Studium. Um dies auch bei den Hamburger Vertretern der für das Musteringenieurgesetz zuständigen Wirtschaftsministerkonferenz zu verankern, hat die HIK im Mai 2018 ein entsprechendes Schreiben an Senator Horch gerichtet. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat gleichwohl am 27./28. Juni 2018 eine Änderung des Musteringenieurgesetzes verabschiedet, ohne dem Vorschlag nach einem mind. 70%igen MINT-Anteil zu folgen.

Vielmehr wurde beschlossen, dass zukünftig der Ingenieur eines Studiums bedürfe, das lediglich „mehr als 50%“ MINT umfasst, was aus Sicht der Ingenieurkammern, -vereinen und -verbänden eine deutlich zu geringe Anforderung darstellt. Lediglich in Niedersachsen ist es als einzigem Land bisher gelungen, einen 70%-MINT- Anteil im Gesetz festzuschreiben.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation gibt es mittlerweile auf Bundesebene Überlegungen, zumindest speziell für die Bauingenieure höhere Anforderungen zu definieren, konkret einen mind. 70%igen MINT- Anteil als Voraussetzung für die Eintragung von bauvorlageberechtigten Ingenieuren festzuschreiben.

Wir halten diese Idee für sehr unterstützungswürdig, verweisen aber auch auf die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise. U.a. auch auf Initiative der HIK werden derzeit entsprechende Lösungen im Rahmen der Bundesingenieurkammer geprüft.

Fachingenieur

Zum Thema „Fachingenieur“ hatte es die bekannten Diskussionen im Vorjahr gegeben. Bereits vor anderthalb Jahren hatte die Bundeskammerversammlung (BKV) im Herbst 2016 die Einführung des „Fachingenieurs“ beschlossen. Nach intensiven Diskussionen auch in den Länderingenieurkammern, auch stark befördert durch entsprechende Aktionen des VBI, hatte die Herbst-BKV 2017 beschlossen, zunächst weitere sachliche Gesprä-

che mit dem VBI aufzunehmen und vorerst einmal keine weiteren Aktivitäten zu vollziehen. Leider haben nach derzeitigem Stand diese Gespräche keine konkreten und vermittelnden Ergebnisse ergeben. Deshalb muss jetzt im Rahmen der Bundesingenieurkammer geschaut und beschlossen werden, wie mit diesem Thema weiter umgegangen werden soll.

Sachverständige Geotechnik

Auf Bundesebene ist bereits im letzten Jahr über Sachverständige für Geotechnik diskutiert worden. Derzeit benötigen Sachverständige für Geotechnik keine Bestellung durch eine Körperschaft. Jeder Ingenieur kann sich als Sachverständiger auf diesem Gebiet bezeichnen. Obgleich die DIN 4020 und auch im Eurocode EC 7 für die Bearbeitung von Gutachten der Geotechnischen Kategorie 2 und 3 ausdrücklich den Sachverständigen für Geotechnik fordern. Denn bei diesen Klassifizierungen geht es insbesondere um die Beurteilung der Wechselwirkung Baugrund/Bauwerk, d.h. um eine standsicherheitsrelevante Beurteilung, mit Ingenieur-Sachverstand. Die Auftragsvergabe an einen nicht ausreichend qualifizierten Sachverständigen für Geotechnik kann jedoch gravierende Risiken sowie Kostennachteile beim Bau und Betrieb baulicher Anlagen haben. Nur wenige Länderingenieurkammern führen Listen für Sachverständige, wie etwa in NRW und Berlin, wo die Eintragung in eine entsprechende Fachliste auf freiwilliger Basis möglich ist. Es war daher einvernehmlicher Wunsch der Länderkammern, eine Lösung mit einem einheitlich definierten Anforderungsprofil zu finden.

In mehreren Sitzungen hat eine von der BKV eingesetzten Projektgruppe unter meiner Leitung eine Beschlussvorlage für die BKV erarbeitet. Das Anforderungsprofil orientiert sich dabei inhaltlich an die Vorgaben des Arbeitskreises AK 2.11 der Fachsektion Erd- und Grundbau der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e.V. DGGT. Die Beschlussvorlage wurde in der Herbst-BKV einstimmig verabschiedet. Dabei geht es darum, dass in Zukunft in den jeweiligen Kammern die Listeneintragung für Sachverständige für Geotechnik nach gleichen Voraussetzungen erfolgt, wengleich je nach gesetzlicher Zuständigkeit unterschiedliche Arten von Listen eingeführt werden.

Diese Listenangehörigen sollen formal keine Konkurrenz zu den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder den Prüfsachverständigen sein.

Natürlich wollen auch wir den Beschluss der BInGK-BKV umsetzen und eine Liste „Sachverständige für Geotechnik“ einrichten. Damit soll natürlich – wie dies etwa beim o.a. Fachingenieur der Fall wäre – keine neue Berufsbezeichnung generiert werden; aber dennoch – wie in den anderen Ländern auch – eine Qualifizierung ermöglicht werden, mit der die betreffenden Berufsangehörigen auf eine von der Ingenieurkammer geprüfte berufliche Befähigung verweisen können.

Notwendig dafür ist aber, dass unser Ingenieurgesetz in Hamburg schnellstmöglich geändert wird und die Kam-

mer die Möglichkeit erhält, solche Listen zu führen. Aber auch darüber hinaus gibt es aus unserer Sicht Bedarf für eine Novellierung des Ingenieurgesetzes, etwa im Zusammenhang mit der o.a. gesetzlichen „Definition des Ingenieurs“.

Insofern die herzliche Bitte an Herrn Kettner als Vertreter unserer Aufsichtsbehörde, die Arbeiten für die erforderliche Änderung des Ingenieurgesetzes kurzfristig aufzunehmen. Natürlich sind wir sehr gern bereit, entsprechende Vorschläge vorzulegen.

HAMBURG

Bauingenieurstudium in Hamburg / Gespräche mit den Hochschulen

Das Thema der Hamburger Hochschulen mit Bauingenieurausbildung hat die Ingenieurkammer gerade in diesem Jahr wieder stärker beschäftigt.

Zunächst setzte sich der Vorstand intensiv mit den Empfehlungen einer sog. Expertenkommission zur Weiterentwicklung der HCU auseinander:

Nachdem der Wissenschaftsrat, der die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen berät, in einem Gutachten vom Januar 2016 der HCU attestiert hatte, keine konkurrenzfähige Forschung zu betreiben, setzte die hiesige Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung im Januar 2017 die angesprochene Expertenkommission ein. Diese Expertenkommission, bestehend aus fünf Personen, erarbeitete unter Leitung der Präsidentin der Humboldt-Universität Berlin, Frau Professor Kunst, einen Bericht, der im Herbst 2017 veröffentlicht wurde und zusammengefasst folgende Thesen aufweist:

- Es stünden nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um dem wissenschaftlichen Anspruch gerecht zu werden.
- Der Vorteil einer kleinen Hochschule, die Baudisziplinen zusammen zu fassen, greife nicht, weil tatsächlich nicht interdisziplinär gearbeitet würde.
- Forschung werde zu wenig betrieben (Empfehlung, mehr Drittmittel einzuwerben); auch der Anteil der Drittmittelinwerbung im Bauingenieurwesen sei – insbesondere im Vergleich zur Stadtplanung – zu gering.
- Eine Kooperation mit der TUHH sei so gut wie nicht vorhanden.
- Bezüglich der Lehre sei der interdisziplinäre Ansatz gut, darüber dürften aber die Kernanforderungen nicht vergessen werden.
- Die Studienprogramme sollten gestrafft und stärker interdisziplinär angelegt werden; so sollten zukünftig nur noch zwei grundlegende Bachelorprogramme, (davon im Baubereich ein gemeinsamer Studiengang Bauingenieurwesen und Geomatik) sowie zwei bis drei Masterprogramme angeboten werden.
- Das Gebäude sei insgesamt zu klein.

- Das zu geringe Personal müsse vor allem im Mittelbau aufgestockt werden.

Zum Großteil betreffen die vorgenannten Punkte Themen, die wir bereits vor über 10 Jahren in der Gründungsphase der HCU angemerkt hatten.

Trotz der aufgezählten Kritikpunkte empfiehlt die Expertenkommission eine Weiterentwicklung der HCU. Auf wesentlichen Alternativen, z. B die HCU an andere Hochschulen anzugliedern, wird jedoch nicht eingegangen.

Von den Kommissions-Empfehlungen ist aus unserer Sicht vor allem diejenige kritisch zu betrachten, die die Fokussierung der Lehre auf zwei grundständige Bachelor-Studiengänge (einerseits Bauingenieurwesen/Geomatik und andererseits Architektur/Stadtplanung) und darauf aufbauend nur noch zwei bis drei Masterstudiengänge vorsieht. Bei einer solchen Zusammenlegung der Studiengänge würde die große Gefahr bestehen, dass weder das Bauingenieurwesen noch das Vermessungswesen in einem hinreichenden Maße gelehrt würde, mit der Folge, dass die Eintragung etwa in die Liste der Bauvorlageberechtigten der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich sein dürfte.

Gleiches würde im Übrigen auch für die zur Eintragung in die Architektenliste der Hamburgischen Architektenkammer relevanten Studiengängen Architektur und Stadtplanung gelten, so dass die Absolventen mangels Eintragung nicht mehr die Berufsbezeichnungen „Architekt“ und „Stadtplaner“ führen dürften.

Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der HAK am 22.01.2018 an die Wissenschaftssenatorin Fegebank einen Brief geschrieben, um dieses Problem zu verdeutlichen. Gleiches konnten wir in einem persönlichen Gespräch am 28.05.2018, zu dem Frau Fegebank eingeladen hatte (Teilnehmer HIK: Bahnsen, Rothfuchs, Dr. Matuschak), noch detaillierter tun. Die Senatorin und ihre Staatsrätin haben in diesem Gespräch zwar das Gutachten im Grundsätzlichen gelobt und deren Umsetzung für notwendig erachtet, aber – auf unser Nachfragen – auch ausdrücklich betont, dass die Behörde keinerlei Absichten hege, entsprechend der Empfehlung der Expertenkommission eine Fokussierung der Lehre auf zwei grundständige Bachelor-Studiengänge und darauf aufbauende zwei bis drei Masterstudiengänge zu befördern.

Allerdings sind diese Festlegungen der Senatorin in einem weiteren Behördenschreiben vom 28.07.2018, das allerdings vom zuständigen Referenten aufgesetzt und unterzeichnet wurde, wieder konterkariert worden, und zwar in der Form, als dort erklärt wird, es könnten keinerlei Vorfestlegungen getroffen werden und dies sei auch der Tenor des Gesprächs am 28.5.2018 gewesen. Dieses Schreiben mussten wir aufgrund der Rücknahme der eindeutigen mündlichen Aussagen durchaus als Affront werten und haben darauf gemeinsam mit der

HAK noch einmal in aller Deutlichkeit schriftlich reagiert und unser Unverständnis über das Auseinanderfallen der mündlichen und schriftlichen Aussagen formuliert sowie betont, dass wir eine Zusammenlegung der Studiengänge nicht hinnehmen werden.

Darüber hinaus haben wir – was in der Vergangenheit regelmäßig erfolgte – nun wieder Gespräche mit den Hamburger Hochschulen, die einen Studiengang Bauingenieurwesen anbieten, geführt.

Zuvor wurde unter den Mitgliedern eine Umfrage im Hinblick auf die von den Ingenieurbüros als potentiellen Abnehmern der Hochschulabsolventen wahrgenommene Qualität durchgeführt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Absolventen sowohl der HCU als auch der TUHH ähnliche Defizite aufwiesen. Eindeutige Aussagen gerade im Hinblick auf die Absolventen der HCU konnten den Ergebnissen der Umfrage nicht entnommen werden. Auch wurden die Vermutungen des Vorstandes nicht bestätigt, wonach die Mitglieder vorzugsweise Bachelor- und/oder Masterabsolventen von bestimmten Hochschulen einstellen würden. Vielmehr muss der Schluss gezogen werden, dass aufgrund der guten Konjunktur Bauingenieure dringend gesucht werden und daher jeder Bachelor- und Master-Absolvent - unabhängig von der Hochschule, von der er komme - eine gute Chance auf dem Arbeitsmarkt hat.

In der Vorstandssitzung am 24.04.2018 konnten wir als Gäste Frau Prof. Bögle von der HCU und Herrn Prof. Fröhle von der TUHH begrüßen. Der ebenfalls eingeladene Prof. Lammering von der Helmut-Schmidt-Universität (HSU), die seit diesem Herbst 30 Studienplätze im Bauingenieurwesen, teilweise mit Übernahmegarantie in Kooperation mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) anbietet, musste krankheitsbedingt leider absagen.

Zusammenfassend ergab das Gespräch, dass es weder von TUHH noch der HCU Bedenken gegen das neue Bauingenieurstudium an der HSU gibt. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass beide Hochschulen (HCU und TUHH) stark unterfinanziert sind, der Betreuungsschlüssel eher als schlecht zu bewerten ist. Schließlich wurde auch die zwar seit Gründung der HCU zugesagte, aber leider immer noch völlig fehlende Kooperation der beiden Hochschulen offenkundig.

Die Spitze des Eisbergs ist, dass Bachelor-Absolventen der HCU von der TUHH nicht zum Masterstudiengang aufgenommen werden, da die dafür aus Sicht der TUHH notwendigen Vorgaben – wie z. B. in Mathe 3 – von den HCU-Absolventen nicht erfüllt würden. Die TUHH ist aber offensichtlich auch nicht bereit, diese Vorgaben aufzuweichen. Aus unserer Sicht ist dieser Umstand äußerst bedauerlich, weil deshalb Bachelor-Absolventen der HCU die Stadt Hamburg zur Aufnahme des Master-Studiums verlassen müssten, wenn sie in der HCU nicht weiter studieren wollten.

Im Übrigen bin ich Mitglied eines externen Beirats zur „strukturellen Weiterentwicklung“ des Bauingenieurstudiums an der TUHH. Zu diesem Beirat gehören neben Vertretern des Studiendekanats der TU Bahnsen (HIK), Dr. Morgen (WTM), Dr. Klotz (GF LSBG), Herr Junker (GF Aug. Prien) sowie Herr Günner (Hamburg Wasser). Zum Hintergrund: Die TUHH soll insgesamt finanziell gestärkt und personell ausgebaut werden. Ziel des Studiendekanats Bauingenieurwesen ist es, unter Einbeziehung des externen Beirats Ideen zur Weiterentwicklung des Bauingenieurstudiums (z.B. im Bereich der Digitalisierung) zu entwickeln, um zusätzliche Professuren einzuwerben. Es ist festzustellen, dass der Baubereich auch an der TU mit derzeit ca. 10 Professuren ähnlich klein ist wie an der HCU.

Wir werden uns mit dem Thema der Bauingenieurausbildung in Hamburg auch in Zukunft noch intensiv auseinander setzen.

Wettbewerb Norderelbbrücke

Die DEGES war wegen eines geplanten Realisierungswettbewerbs für die Norderelbbrücke auf die HIK zugekommen, woraufhin es am 7.5.2018 ein Gespräch gab. An dem Gespräch nahmen seitens der HIK Kollege Dr. Meyer als Vorsitzender des HIK-Wettbewerbsausschusses, Bahnsen und Dr. Matuschak und seitens der DEGES Herr Rothe als Bereichsleiter und Herr Gebert teil. In dem Gespräch wurde uns ein erster Entwurf zur geplanten Auslobung vorgelegt und wir verwiesen darauf, dass der HIK-Wettbewerbsausschuss erst den konkreten Auslobungstext intensiv prüfen müsse, bevor eine Registrierung durch die HIK entsprechend der RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) erfolgen könne. Der Entwurf der Auslobung ist der Kammer dann am 5.Juni übermittelt worden mit der Ankündigung, ihn eine Woche später bekannt zu machen.

Dr. Meyer hatte daraufhin einige seitens der HIK sehr kritisch bewertete Punkte an die DEGES übermittelt, so vor allem die nicht hinreichende Wettbewerbssumme, die reduzierte Weiterbeauftragung (nur LPH 3) und die problematischen Bewertungskriterien.

In einem weiteren E-Mail-Verkehr Mitte Juni gab es keine Annäherung in den strittigen Punkten. Auch auf den Hinweis der HIK, dass unter den bisherigen Bedingungen keine Registrierung erfolgen könne, hat die DEGES zunächst nicht reagiert. Erst auf Initiative von mir ist es am 21.08.2018 zu einem weiteren Gespräch zwischen der HIK und der DEGES gekommen.

Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings die Wettbewerbsteilnehmer bereits ausgewählt und ihnen die konkreten Wettbewerbsbedingungen mitgeteilt worden. In der Folge des Gesprächs ist zwar entsprechend der HIK-Forderung bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit das Kriterium „Angebotshonorar“ aus der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten herausgenommen wor-

den, weitere Änderungen zur Wettbewerbssumme bzw. zu der zu geringen Weiterbeauftragung gab es nicht. Mangels RPW-Konformität hat die HIK den Wettbewerb im Ergebnis also tatsächlich nicht registrieren können, obwohl dies vergaberechtlich und in der RPW vorgesehen ist. Dieses haben wir dem Oberbaudirektor Höing und dem Leiter des Amtes für Verkehr und Straßenwesen in der BWVI Herrn Huber mit Schreiben vom 04.10.2018 mitgeteilt, auch um deutlich zu machen, dass eine solche Wettbewerbskultur nicht akzeptiert werden kann.

Nach Rücksprache mit Herrn Huber wird das Verfahren zwar als „juristisch“ in Ordnung eingestuft; das Verfahren sei jedoch nicht perfekt gelaufen. Insofern werden wir gemeinsam das Procedere auch im Hinblick auf weitere Wettbewerbe in einem avisierten Gespräch aufbereiten.

Zum Thema Wettbewerb gibt es einen neuerlichen Diskussionspunkt. Unser Wettbewerbsausschussvorsitzende Dr. Meyer teilte uns am Montag mit, dass HPA ganz aktuell für das Projekt „Neue Köhlbrandquerung (NKBQ) – Brücke“ die Objektplanungsleistungen Leistungsphasen 1 und 2 (mit Ausnahme Objektplanung Gebäude und Freianlage) qua Verhandlungsverfahren nach VgV – übrigens parallel zu einem entsprechendem Tunnelbau – ausgeschrieben hat. Davon haben mit Sicherheit auch einige von Ihnen Kenntnis.

Gerade aber der eventuelle Neubau der Köhlbrandbrücke wäre sicherlich für Hamburg wieder genauso bedeutend und prägend wie die alte Köhlbrandbrücke. Deshalb scheint für dieses Projekt in jedem Fall ein Wettbewerb unabdingbar. Bereits am Montag haben wir bei unserem Oberbaudirektor kurz per Mail nachgefragt, aber leider noch keine Antwort erhalten. Wir bleiben aber an dem Verfahren dran und werden uns auch bei HPA nochmal ganz genau nach den Gründen für das Procedere erkundigen.

BIM

Natürlich ist auch BIM weiterhin ein sehr wichtiges Thema. Dr. Jäppelt vertritt die HIK im betreffenden Arbeitskreis der Bundesingenieurkammer.

Die Ingenieurkammern haben sich in Absprache mit der BAK darauf verständigt, die von der BAK entwickelten Fortbildungsveranstaltungen, die auf der VDI-Richtlinie VDI 2552 Blatt 8.1 fußen, als eigenes Label „BIM Standard Deutscher Ingenieurkammern“ zu nutzen. Auch die HIK bietet zunächst einmal mit der Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer zusammen halbtägige Seminare „BIM-Einführung für Entscheidungsträger“ und dreitägige BIM-Basiskurse an und wird schauen, ob diese Kurse – entsprechend auch der o.a. bundesweiten Entwicklung – mit einem Schwerpunkt auf die Ingenieurleistungen angeboten werden sollten.

VFIB/Ausbildungsstätte im Norden

Der VFIB ist der Verein zur Förderung der Ausbildung zur Brückenprüfung, Brückeninspektion und Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Dort ist die HIK fast von Anfang an Mitglied und wird seit einigen Jahren vom HIK-Kollegen Herrn Gebauer aus dem Ingenieurbüro Grassl u.a. auch im Beirat des VFIB vertreten.

Der VFIB hat vier Lehrgangsstandorte, und zwar in Bochum, Dresden, Feuchtwangen und Lauterbach. Mangels Ausbildungsstandort in Norddeutschland gibt es den Antrag einiger norddeutscher Länder im Verbund mit ihren Ingenieurkammern (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen) eine weitere Ausbildungsstätte für die Fortbildung von Brückenprüfern im Norden Deutschlands zu errichten. Angedacht ist Mellendorf bei Hannover, da bei der dortigen Ausbildungsstätte der Bauindustrie eine entsprechende Infrastruktur gegeben ist. Nach intensiven Diskussionen auch mit Herrn Gebauer haben wir beschlossen, uns dem Antrag anzuschließen unter der Vorgabe, dass der HIK keine zusätzlichen Kosten entstehen und die Kammer auch nicht zu stärkerem personellen Einsatz verpflichtet wird.

Schülerwettbewerb

Wie bereits auf der letztjährigen Mitgliederversammlung berichtet, stand der diesjährige Schülerwettbewerb unter dem Motto „Brücken verbinden“. Die Schüler hatten die Aufgabe, eine Fuß- und Radwegbrücke zu planen und als Modell zu bauen. Die Brücke sollte aus einfachsten Materialien gebaut werden und musste ein Gewicht von mindestens einem Kilogramm tragen können.

Aufgrund des interessanten Themas waren im Vergleich zum Vorjahr (43 Modelle) sehr viel mehr Modelle, nämlich 167 (!), abgegeben worden. Es hatten sich dabei auch wesentlich mehr Schulen, insgesamt 48, als in der Vergangenheit angemeldet. Dies zeigt, dass unser Schülerwettbewerb an Hamburger Schulen mittlerweile sehr gut angekommen ist.

Nachdem am 09.02.2018 alle Modelle am Veranstaltungsort in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen abgegeben waren, erfolgte unter Leitung unseres Vorstandsmitglieds Dr. Drude am Sonntag, den 11.02.2018, die Vorprüfung. Einen Tag später tagte die Jury (Herr Grassl, Frau Dr. Thiesemann, Frau Prof. Petersen von der HS21, Herr Simons vom LSBG, Architekt Friedrichs vom Architekturbüro GMP und Herr Berthy, Lehrer Stadtteilschule Stübenhofer Weg).

Die Preisverleihung fand dann am Donnerstag, den 15. Februar 2018, in den Konferenzräumen der BSW statt. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl erfolgte die Verleihung in zwei Gruppen.

Herr Koch (BSW / Leiter ABH) begrüßte die anwesenden „Nachwuchsengeieure“ mit ihren Lehrern und Eltern mit einer kurzen Rede. Die BSW bildete – wie schon im letzten Jahr – eine tolle Örtlichkeit für die Veranstaltung. Allein schon das dortige Stadtmodell ist ein für die

Schülerinnen und Schüler offensichtlich interessantes „Beiwerk“.

Die Bundespreisverleihung fand schließlich am 8. Juni 2018 wiederum im Museum der Technik und damit in einem sehr passenden Rahmen statt. Bundesweit beteiligten sich insgesamt 6.630 Schülerinnen und Schüler aus zwölf Bundesländern und investierten rund 50.000 Arbeitsstunden mit ihren insgesamt 2.459 eingereichten Modellen – eine Rekordbeteiligung. Bewertet wurden Tragwerk, Verarbeitungsqualität und Kreativität.

Die Hamburger Teilnehmer in der Alterskategorie I (bis Klasse acht) erreichten den 6. Platz (Wilhelmgymnasium) und in der Alterskategorie II (ab Klasse neun) den 2. Platz (Gymnasium Alstertal). Insgesamt waren alle Beteiligten, Schüler, Lehrer und Eltern, schlicht begeistert. Das Thema für den nächsten Schülerwettbewerb im Schuljahr 2018/2019 lautet „Achterbahn – schwungvoll konstruiert“. Planungsaufgabe ist der Entwurf einer Achterbahn und die Umsetzung in ein Modell. Kein einfaches Thema. Ich bin gespannt auf die Modelle! Bislang wurden 85 Modelle von 22 Schulen gemeldet.

Datenschutzgrundverordnung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung ist – wie Sie alle wissen – am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Über die Bundesingenieurkammer sind Webinare zur Datenschutzgrundverordnung erarbeitet worden, an denen die Kammermitglieder an mehreren Terminen im Frühjahr 2018 teilnehmen konnten. Darüber hinaus erstellte die anbietende Rechtsanwaltskanzlei im Auftrag der BlnGK auch einen Leitfaden mit Handlungsempfehlungen, der an die Kammermitglieder ausgegeben wurde, und bot ergänzend eine Art „kleines Maßnahmenpaket“ für die Herausforderung zur DSGVO an. Mithilfe dieses Angebotes sollten insbesondere kleinere Büros möglichst wenig Aufwand mit der Umsetzung gehabt haben, da viele Formulare, Verzeichnisse etc. bereits im Rahmen des Möglichen vorausgefüllt sind.

Außerdem wurden die HIK-Mitglieder auf die von der BAK und den Länderarchitektenkammern auf der Internetseite www.architektendatenschutz.de zur Verfügung gestellten allgemeinen Informationen und Veranstaltungshinweise hingewiesen. Mit dem Link können Merkblätter sowie zahlreiche Muster, zum Beispiel zum Verfassen einer Datenschutzerklärung für Websites, zur Belehrung von Auftraggebern oder zur Erstellung eines Verzeichnisses über Datenverarbeitungstätigkeiten in den Büros, herunter geladen werden. Schließlich führte die Ingenieurkammer zu diesem Thema im August 2018 ein Seminar durch.

Veranstaltungen

- **Veranstaltung „Untertunnelung Willy-Brandt-Straße“**
Am 29. Januar 2018 fand in der Freien Akademie der Künste die Diskussionsveranstaltung „Die Trennung überwinden – ein Tunnel für die Willy-Brandt-Straße“ statt.

Die Willy-Brandt-Straße im Tunnel beschäftigt immer wieder die Gemüter. Wer wäre berufener als die Ingenieure und Ingenieurinnen der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau (HIK) über dieses Thema nachzudenken? In kompetenter Runde wurde das Thema diskutiert.

Nach einer Einführung durch mich gab es sehr spannende Vorträge.

So berichtete Herr Pähler vom Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Düsseldorf über den Kö – Tunnel in Düsseldorf.

Dipl.-Ing. Thorsten Buch vom Ingenieurbüro ARGUS beleuchtete die Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße aus der Sicht der Verkehrsplanung.

Und unser Vorstandsmitglied Dr. Jäppelt von WTM Engineers betrachtete die Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße aus technisch-konstruktiver Sicht.

Anschließend diskutierten auf dem Podium unser weiteres Vorstandsmitglied Herr Schröder aus der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (in Vertretung für den verhinderten Staatsrat Riekhof), Stadtplaner Dr. Petrin vom Büro urbanista, der o.g. Herr Pähler und Herr Göhring, U4-Projektleiter bei der Hamburger Hochbahn. Hervorragend moderiert wurde die Veranstaltung von Reinhard Postelt, NDR Hamburg.

Insgesamt war die Veranstaltung in Bezug auf Referenten, Vorträge, Moderator, Ablauf und Beteiligung an der Diskussion ein großer Erfolg.

- Informationsveranstaltung zum neuen Architekten- und Ingenieurvertragsrecht

Am 26. April 2018 fand in der Freien Akademie der Künste eine After-Work-Veranstaltung zum neu in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufgenommene Architekten- und Ingenieurvertragsrecht – exklusiv für Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau und der Hamburgischen Architektenkammer statt.

Als Referenten konnten die Kammern Rechtsanwalt Morlock aus Stuttgart, u.a. ehemaliger Vorsitzender des Rechtsausschusses der Bundesarchitektenkammer, gewinnen. Er informierte die fast 200 Anwesenden in erster Linie über das neue Architekten- und Ingenieurvertragsrecht, sensibilisierte für mögliche Probleme und Chancen und erörterte anhand praktischer Beispiele, welche Neuerungen von Architekten und Ingenieuren bei der Vertragsgestaltung und der Abwicklung von eigenen Verträgen zu beachten sind. Nach der Einführung in das neue Architekten- und Ingenieurvertragsrecht gab es Zeit für Fragen aus dem Auditorium.

- Infoveranstaltung zur neuen Hamburgischen Bauordnung

Auch die kostenlose Informationsveranstaltung für Mitglieder der HIK und der HAK zur neuen Hamburgischen Bauordnung (HBauO) am 15. Mai 2018 war mit ebenfalls knapp 200 Teilnehmern sehr gut besucht.

Herr Munske, Leiter der Obersten Bauaufsicht in der BSW, gab den anwesenden Kammermitgliedern einen Überblick über die materiell-rechtlichen Erleichterungen

im Wohnungs- und Holzbau und geänderten Verfahrensfragen. Auch auf die verbesserte Möglichkeit der elektronischen Stellung von Bauanträgen ging Herr Munske ein und lud die Anwesenden ein, davon Gebrauch zu machen.

Herr Binder, Leiter der Abteilung Bautechnik, Baustatik und Gebäudetechnik in BSW, und seine Mitarbeiterin, Frau Großmann, führten durch die komplexen und äußerst wichtigen Neuerungen im Bauproduktenrecht. Frau Großmann erläuterte die europarechtlichen Hintergründe, die den Landesgesetzgeber gezwungen hätten, Änderungen im hiesigen Bauproduktenrecht vorzunehmen und in eine neue Verwaltungsvorschrift, die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, kurz VV TB, zu überführen. Weiter arbeitete Herr Binder heraus, dass insbesondere bei den europäisch geregelten Bauprodukten von Planerinnen und Planern sehr sorgfältig zu prüfen sei, ob diese neben dem CE-Kennzeichen über eine Leistungserklärung verfügten und die erklärten Leistungen den Vorgaben der HBauO und der VV TB entsprächen.

Sowohl Frau Großmann als auch Herr Binder wiesen darauf hin, dass das neue Bauproduktenrecht noch nicht in allen Fragen vollständig ausgereift sei. Eine Ausdifferenzierung und Nachschärfung erfolge sukzessive.

Die Präsentationen zu den Vorträgen und eine weitere Hilfestellung können auf der Internetseite der Kammer www.hikb.de heruntergeladen werden.

- Hamburger Bautag der TUHH,
- Partnertag der HCU,
- Messe „Startschuss Abi“ in der Handelskammer

Wie in jedem Jahr war die HIK auf dem diesjährigen Hamburger Bautag der TUHH am 06.06.2018 mit einem Stand vertreten. Dr. Drude, Dr. Kahl, Frau Sievers und Frau Dr. Kramer, die uns im Übrigen leider vor drei Monaten aufgrund eines Wechsels in eine Rechtsanwaltskanzlei verlassen hat, informierten vor Ort interessierte Studierende über die Kammer, das Versorgungswerk und die Möglichkeit der Juniormitgliedschaft.

Gleiches erfolgte durch Frau Sievers auf dem erstmals durchgeführten sog. Partnertag in der HCU am 14.11.2018.

Und schließlich haben wir, in Person von Dr. Matuschak und Frau Sievers, gemeinsam mit dem in puncto Vorbereitung und Vollzug federführendem Ingenieurbüro Grassl, dem VBI Hamburg und dem Verein Bauingenieure für Hamburg einen Stand auf der Messe „Startschuss Abi“ am 17.11.2018 in der Handelskammer betrieben.

Allen Beteiligten ganz herzlichen Dank für ihr Bemühen, den Beruf des Bauingenieurs in den verschiedenen Veranstaltungen so positiv zu besetzen und so den Versuch zu unternehmen, unseren doch beträchtlichen Nachwuchsproblemen ein wenig entgegen zu steuern.

Natürlich ist in Bezug auf die schon Studierenden bei den Veranstaltungen in den Universitäten festzustellen, dass sie mehr Interesse an einer Jobsuche bei den ebenfalls ausstellenden Firmen und Ingenieurbüros ha-

ben, als sich über die Kammer zu informieren. Allerdings haben wir mit unserer neuen Juniormitgliedschaft nun auch tatsächlich etwas Konkretes für die Studierenden anzubieten. Bislang haben immerhin schon elf Studierende, sowohl von der TUHH als auch von der HCU, die Möglichkeit der Juniormitgliedschaft genutzt. Hier die Bitte an alle Mitglieder: Informieren Sie, wo immer es geht, Studierende über die Juniormitgliedschaft.

Bei der Messe „Startschuss Abi“ in der Handelskammer geht es hingegen darum, Schülerinnen und Schüler erst einmal für unseren tollen Beruf des Bauingenieurs zu interessieren, damit sie ein betreffendes Studium bei ihrer Entscheidung, was sie nach dem Abitur machen wollen, überhaupt in Betracht ziehen und sich dann, etwa über Praktika, weiter informieren, um schließlich – hoffentlich – ein Bauingenieurstudium aufzunehmen.

- Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst

Am 23. und 24. Juni 2018 wurde der diesjährige Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst vollzogen. Dabei wurde der Besuch von acht Projekten aus dem Ingenieurbereich angeboten und von vielen Personen mit großem Interesse angenommen.

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst genießt eine sehr hohe Wertschätzung. Für die „Normalbürger“ und Laien sind die Leistungen des Ingenieurs am fertiggestellten Projekt in den meisten Fällen allein nicht ablesbar, geschweige denn beurteilbar. Umso faszinierter zeigten sich die Teilnehmer auf den Führungen, von den verantwortlichen Ingenieuren einmal direkt etwas zu deren Anteil an der Realisierung der besuchten Bauwerke und ihrer kreativen Arbeit zu erfahren.

Die beiden Kammern wünschen sich auch für die Zukunft, dass die Ingenieure weiterhin und gern auch noch ein wenig mehr Lust und Mut zur Öffentlichkeit zeigen. Die Bürger werden es Ihnen danken und vielleicht gerade bei den Jüngeren im Sinne des gerade erwähnten Begeisterns für den Beruf ein Interesse am Bauingenieurwesen auslösen.

Den Kolleginnen und Kollegen, die an der Vorbereitung mitgewirkt und Führungen angeboten haben, an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

- Sommerfest

Das diesjährige, wieder gemeinsam von HIK und HAK veranstaltete Sommerfest am 26. Juni 2018 im Phoenixhof, wurde – wie immer in den letzten Jahren – sehr gut besucht. Insgesamt kamen über 700 Personen zu dem Fest, davon 145 Mitglieder der HIK sowie zahlreiche VIPs wie etwa Senatorin Dr. Stapelfeldt.

- Workshop der Architektenkammer und der Ingenieurkammer „Hamburg 2050. Die Zukunft gestalten!“

Am 8. und 9. September richteten die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau den Workshop „Hamburg 2050. Die Zukunft gestalten!“ aus, in dem Fachleute zahlreicher Disziplinen gemeinsam Szenarien für Hamburg im Jahr 2050 entwi-

ckelten, die erste Antworten auf die Zukunftsfragen der Stadtentwicklung geben.

Ziel war es, Impulse für die Hamburger Stadtentwicklung zu setzen – als Aufschlag für eine Debatte, die weit in die Stadtgesellschaft hineinreichen soll. Ausgangspunkt der Arbeitsrunden waren drei Themenfelder, die drei wesentliche Herausforderungen der Stadtentwicklung adressieren und entsprechend in drei Arbeitsgruppen bearbeitet wurden:

1. Die Arbeitsgruppe **Stadt ohne Arbeit** nahm die Auswirkungen der Digitalisierung und von technologischen Erneuerungen auf die Arbeitswelt in den Fokus. Welche neuen Orte und Räume der Produktivität wird es 2050 geben? Dabei ging es auch um die Schnittstellen und Verbindungen zwischen Privatheit und Arbeit, die sich durch neue Arbeitsmodelle und technologische Trends stark verändern bzw. entwickeln werden. Und: Was bedeutet es, wenn durch Automatisierung und Digitalisierung immer mehr Arbeitsplätze wegfallen?

2. Die zweite Arbeitsgruppe zum Thema **Weite in der Stadt** kehrte die Diskussion über die Verdichtung der Stadt um. In den Blick genommen wurde neben Hamburgs traditionellen urbanen Weiten – Elbe, Alster, Parks – bisher wenig beachtete Potenzialräume wie Dachlandschaften, Hafensflächen, Magistralen oder Bahntrassen sowie Möglichkeitsräume und Nischen für neue Formen der Selbermach-Stadt.

- Wie können solche Orte in einer weiter wachsenden Stadt erhalten werden?

- Wo und wie können neue Weiten geschaffen werden?

3. Die Gruppe **Stadt zu Fuß** beschäftigte sich am Beispiel konkreter Stadträume mit den Auswirkungen der kommenden Mobilitätswende auf den Stadtraum und seine Nutzung:

- Wie werden neue Formen der Fortbewegung die öffentlichen Räume verändern?

- Wie kann die Teilhabe an der neuen Mobilitätswelt gesichert werden?

- Wie wird sich der Gütertransport verändern – und was heißt das für die Stadt? Und:

- Wie kann dem momentan an den Rand gedrängten, drangsalierten Fußgänger, ohne den Stadt und Urbanität nicht denkbar ist, wieder Raum gegeben werden?

In dieser Arbeitsgruppe war die HIK durch die zwei Moderatoren aus dem Büro ARGUS, die Herren Buch und Scheler, gut vertreten.

Insgesamt war es eine sehr bemerkenswerte Veranstaltung mit hochinteressanten Input-Vorträgen, kontroversen Diskussion, intensiven Arbeitsphasen und vor allem mit spannenden Ergebnissen, die auf der Internetseite der HIK heruntergeladen werden können. Im Übrigen werden die beiden Kammern im nächsten Jahr Folgeveranstaltungen zur Untersetzung der Themen durchführen. Über die Formate und Inhalte wird derzeit nachgedacht.

Informationsveranstaltung zur neuen eVergabe

Am 24. September 2018 fand auf Einladung der Hamburgischen Ingenieurkammer -Bau zusammen mit der Hamburgischen Architektenkammer in Kooperation mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, SBH Schulbau Hamburg und der GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH eine Informationsveranstaltung zur neuen eVergabe statt.

Im Rahmen dieser mit über 100 Teilnehmern ebenfalls gut besuchten kostenlosen Veranstaltung erläuterten Frau Gumprecht und Frau Spann von Schulbau Hamburg und der Gebäudemanagement Hamburg GmbH gemeinsam mit Herrn Koops von der BSW vor über 100 Zuhörern den rechtlichen Rahmen für alle öffentlichen Auftraggeber, ab dem 18. Oktober 2018 alle EU-Vergaben ausschließlich elektronisch durchführen zu müssen. Außerdem stellten sie die eVergabe-Anwendung „eVa“ vor, wie sie in Hamburg von allen Dienststellen inkl. Landesbetrieben erfolgt.

Kurzanleitungen für die Bedienung von eVa können Sie auf der Internetseite unserer Kammer www.hikb.de herunterladen.

Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2019

Abschließend noch der Hinweis auf das neue Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2019, Made in Germany. Auch mit dieser Auflage ist es mal wieder gelungen, eindrucksvolle Bauwerke zu zeigen, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Im Übrigen der alljährliche Hinweis auf die mit dem anstehenden Weihnachtsfest verbundene Möglichkeit, das Jahrbuch und damit imposante Belege der eigenen Profession zu verschenken.

Deutscher Ingenieurbaupreis 2018

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz auf den Deutschen Ingenieurbaupreis hinweisen, der von der Bundesingenieurkammer in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Ministerium des Innern, für Bau und Heimat vergeben wird. Der Staatspreis wurde zum zweiten Mal ausgelobt und ist die bedeutendste Auszeichnung für Bauingenieure in Deutschland.

Die Verleihung des Deutschen Ingenieurbaupreises 2018 fand vorgestern am 27.11.2018 in der Staatsgalerie in Stuttgart statt und wurde durch den Baustatssekretär Gunther Adler und unserem Präsidenten der Bundesingenieurkammer Herrn Kammeyer verliehen. Ich war zu der Preisverleihung in Stuttgart und kann berichten, es war eine sehr gelungene Veranstaltung!

Der mit 30.000,- € dotierte Preis ging an das Ingenieurbüro Werner Sobek aus Stuttgart für den Neubau des Testturms für Hochgeschwindigkeitsaufzüge in Rottweil. Bauherr des Projekts ist die ThyssenKrupp Business Service AG aus Essen.

Insgesamt wird der Ingenieurbaupreis mit 60.000,- € dotiert. Es wurden weitere Bauwerke verschiedenster Art wie z.B. das Heizwerk Lausward in Düsseldorf, eine Streusalzlagerhalle in Geislingen, die Straßenbrücke

„Rotes Steigle“ über die Autobahn A8 oder die Nachhallgalerie der Staatsoper Unter den Linden in Berlin ausgezeichnet. Man sieht eine reichhaltige Facette von Ingenieurbauwerken.

Insofern möchte ich den Apell auch an hiesige Kolleginnen und Kollegen richten, sich eventuell mit einem besonderen Projekt bei der nächsten Auslobung zu beteiligen. Es trägt zur Anerkennung unserer Leistungen in der Öffentlichkeit bei und ist zugleich Werbung für Ihr Büro.

Mitgliederentwicklung

Nun komme ich zum Schluss noch zur Mitgliederentwicklung.

	2015	2016	2017	2018
Mitgliederzahl insgesamt	549	566	571	583
Pflichtmitglieder: (Beratende Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure)	459	467	473	486
Freiwillige Mitglieder:	90	99	98	97
Liste der Beratenden Ingenieure:	275	287	291	305
Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure:	13	13	14	14
Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure:	403	403	406	416
Gleichzeitige Eintragung Liste bvb und BI:	220	223	228	235
Juniormitglieder:				10

Stand: 27.11.2018

Wie man der Tabelle entnehmen kann, hat sich die Mitgliederzahl in den letzten drei Jahren stetig leicht nach oben entwickelt. Dies zeigt sich durchgängig bei fast allen Mitgliedsarten.

Dabei erfolgten die Löschungen mit insgesamt 18 im Wesentlichen durch Eintritt in den Ruhestand. Insofern kann sich die Entwicklung – insbesondere unter Berücksichtigung der demographischen Kurve – noch sehen lassen. Ich denke, hier schlägt auch der Nachwuchsmangel zu Buche, insofern müssen wir selbstverständlich weiterhin für unseren Berufsstand werben.“

Herr Bahnsen schließt den Tätigkeitsbericht mit einem Dank an die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsstellenmitarbeiter, sowie mit der Bitte an alle Kammermitglieder um Mitarbeit und Unterstützung.

Zum Tätigkeitsbericht des Vorstandes merkt Herr Grassl an, dass es seiner Meinung nach nicht ausreichte, das Musteringengesetz wie beschrieben zu ändern. Vielen Absolventen sei nicht bewusst, dass sie mit Abschluss des Studiums u. U. nicht berechtigt seien, die

Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen. Herr Bahnsen stimmt zu und betont, dass dieser Missstand mehr kommuniziert werden müsse.

Dr. Heinrich stellt die Forderung nach 70% MINT-Anteilen in einigen Bereichen in Frage. Herr Bahnsen weist noch einmal darauf hin, dass bislang gem. Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur lediglich ein mindestens dreijähriges Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung nachgewiesen werden müsse. Bezüglich eines MINT-Anteils gebe es noch gar keine Definition.

Zum Thema „Fachingenieur“ bedauert Herr Grassl die Diskussionen und Missstimmungen mit dem VBI. Er bittet den Vorstand, sich für einen Fortgang der Gespräche einzusetzen. Herr Bahnsen stimmt zu und bekräftigt seine Absicht, sich auch zukünftig gemeinsam mit dem VBI für den Berufsstand einzusetzen. Dazu werde es auf Landesebene Anfang Februar 2019 eine gemeinsame Sitzung der Vorstände von HIK und VBI geben, die dem Austausch und dem gemeinsamen Einsatz für die freien Berufe dienen solle.

Herr Hartmann stellt fest, das Verhältnis zwischen den Länderkammern und den jeweiligen VBI-Landesverbänden sei grundsätzlich sehr gut, lediglich auf Bundesebene hätte es in der letzten Zeit Irritationen gegeben. Herr Bahnsen fügt erläuternd hinzu, allen Ingenieurkammern wäre ein Schreiben des VBI Präsidenten Herrn Thiele zur Aufsichtsratswahl der planen-bauen 4.0 GmbH zugegangen. In dem Schreiben habe Herr Thiele beklagt, dass die Bundesingenieurkammer dem VBI die Unterstützung bei der Besetzung der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der planen-bauen 4.0 versagt hätte. Herr Bahnsen sei aber der Meinung, dass die von Herrn Thiele angesprochenen „Irritationen“ im Zusammenhang mit der Aufsichtsratswahl auf Ebene der Bundesvertretungen, also zwischen BIngK und VBI Bund geklärt werden sollten. Einzelne Kammermitglieder unterstützen diese Vorgehensweise.

Zum Tätigkeitsbericht des Vorstandes gibt es seitens der Mitglieder keine weiteren Fragen.

TOP 3 – Bericht zur Fortbildung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Fortbildung, Herr Einemann, berichtet über die im Jahr 2018 erfolgten Fortbildungsveranstaltungen. Es waren insgesamt 25 Seminare geplant, darunter auch Seminare in Kooperation mit der Architektenkammer, insbesondere zum Thema „BIM“. Alle Veranstaltungen hätten stattfinden können. Für das Seminar „Weiße Wannen“ wurde aufgrund der guten Anmeldezahlen ein zweiter Termin vereinbart. Ein weiteres, zwei-teiliges Seminar zum Regenwassermanagement werde wegen der großen Nachfrage im Jahr 2019 noch einmal wiederholt.

In 2018 fanden folgende Seminare statt:

- Holzbau – wasserdicht? !
- BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger (Ko-

- operationsseminar mit der Architektenkammer)
- Das deutsche Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Einführung und praktische Beispiele zur Anwendung
- Basiskurs BIM – nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer).
- HOAI-Workshop
- Die IFB informiert: Holzbau – Nachhaltig geförderter Wohnungsbau im Karolinenviertel (Baustellenführung) (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Arbeitsstättenrecht – Was Sie für die Planung einer Arbeitsstätte wissen und beachten müssen (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Datenschutz-Umsetzung nach EU-DSGVO & BDSG-neu in Ingenieur- und Architekturbüros (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen, Ausblick
- Prüfung und Preisermittlung von Nachträgen auf der Basis des neuen Werkvertragsrechts, der VOB/B und der HOAI
- Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: wohin mit dem Wasser?, Teil I“
- Tiefgaragen in Betonbauweise – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen
- Knackpunkte der Bewehrungsführung
- Die IFB informiert: Fördermöglichkeiten für Architekten und Ingenieure
- Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: wohin mit dem Wasser?, Teil II
- Abdichtung nach DIN 18533, Teil 1

Herr Einemann merkt an, dass der prozentuale Anteil der HIK-Mitglieder in Bezug auf die Teilnehmerzahlen im Vergleich zum vergangenen Jahr erfreulicherweise wieder leicht gestiegen sei.

Bezüglich der Planung für das erste Halbjahr 2019 seien folgende Seminare bereits festgelegt:

- 28. Januar 2019: Abdichtung, Block B
Referent: Franz-Josef Hölzen
- 21. Februar 2019: BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger (Kooperation mit der HAK)
Referent: Daniel Mondino
- 18. März 2019: Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: wohin mit dem Wasser? Teil I (Wiederholung) Referenten: Anna-Gesa Meier u. a.
- 19. März 2019: Sommerlicher Wärmeschutz: Einflussgrößen, Anwendung und Grenzen des Normverfahrens, Nachweis per Simulation, Referentin: Prof. P. Freudenberg
- 19., 20., 26. März 2019: Basiskurs BIM (Kooperation mit der HAK), Referenten: Daniel Mondino u. a.
- 26. März 2019: Arbeitsstättenrecht – Grundlage für gewerblich genutzte Bauten, (Kooperation mit der HAK), Referentin: Reinhild Müller
- 02. April 2019: Weiße Wannen nach WU-Richtlinie

- 12/2017 – Grundlagen, Referent: Karsten Ebeling
- 08. April 2019: Fenster und Türen im Alt- und Neubau, Referent: Andreas Gieß
- 10. April 2019: Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: wohin mit dem Wasser? Teil (Wiederholung), Referenten: Anna-Gesa Meier u. a.
- 14. Mai 2019: Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen, Referent: Karsten Ebeling
- 21., 22., 28. Mai 2019: Basiskurs BIM (Kooperation mit der HAK), Referent: Daniel Mondino u. a.
- 22. Mai 2019: Die IFB informiert: Fenster – Innovationen und Fördermöglichkeiten, (Kooperation mit der HAK), Referenten: Petra Merten u.a.
- 17. Juni 2019: Abdichtung, Block C, Referent: Franz-Josef Hölzen

Herr Einemann bittet alle Kammermitglieder, sich mit ihren Themenvorstellungen an die Geschäftsstelle zu wenden. Der Arbeitskreis Fortbildung werde die an ihn herangetragenen Wünsche gerne umsetzen.

Herr Einemann schließt seinen Bericht mit einem herzlichen Dank an die Mitglieder des Arbeitskreises Fortbildung für deren Mitarbeit.

TOP 4 – Bericht vom Versorgungswerk

Der Vertreter der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks, Herr Dr. Kahl, berichtet hinsichtlich der Mitgliederentwicklung, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Zeit insgesamt 3.333 Mitglieder habe, im Vergleich dazu seien es im letzten Jahr 3.295 Mitglieder gewesen. Davon seien 238 Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer, im Vorjahr seien es 220 gewesen. Zum Ende 2017 seien 316 Rentner, 61 Witwen oder Witwer und 43 Waisen, also insgesamt 420 Empfänger zu versorgen gewesen, im Vorjahr seien es 370 gewesen. Der Risikoverlauf sei etwas ungünstiger als bisher, es habe in diesem Jahr vier Fälle von Berufsunfähigkeit gegeben.

Die Bilanzsumme im Jahr 2017 entspreche rund 587 Mio. Euro (im Vorjahr waren es rd. 546 Mio. Euro). Es sei eine Nettoverzinsung von 3,4 % erzielt worden. Wegen guter Ergebnisse bei der Kapitalanlage und auch aufgrund des günstigen Risikoverlaufs habe im Jahr 2017 ein Rohüberschuss in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden können (im Vorjahr waren es rd. 5,4 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss seien zunächst 2,1 Mio. Euro der Zinsschwankungsreserve zugeführt worden, in der Summe seien dies rd. 12 Mio. Euro. Weitere rd. 0,9 Mio. Euro seien in die Sicherheitsrücklage eingestellt worden, die sich gegenwärtig auf rd. 14 Mio. Euro beläuft. Dies entspreche 2,5 % der Deckungsrückstellung. Eine Dynamisierung der Anwartschaften und Renten sei aufgrund des extrem ungünstigen Zinsumfeldes z. Zt. und in nächster Zukunft nicht möglich. Die stillen Reserven betragen zum Ende des Jahres 2017 rd. 21,4 Mio. Euro (im Vorjahr rd. 14,8 Mio. Euro) und würden

aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederwertprinzip nicht bilanzwirksam. Der Anstieg resultiere aus dem günstigen Verlauf der von der BVK gemanagten Spezialfonds. Die gesamten Reserven (Sicherheitsrücklage und Zinsschwankungsreserve und stille Reserven) hätten Ende 2017 rd. 47,4 Mio. Euro betragen (im Vorjahr waren es rd. 37,7 Mio. Euro) bzw. rd. 8,3% der Deckungsrückstellung. Die Neuanlage sei in 2017 fast ausschließlich in die Spezialfonds (z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Private Equity-Fonds, Infrastrukturfonds, Immobilienfonds etc.) der Bayerischen Versorgungskammer BVK erfolgt. Ende 2017 seien etwa 56% des Kapitalanlagevolumens in Spezialfonds (davon 18,1% in Immobilienfonds und 12,7% in Aktienfonds) investiert gewesen.

Zur Situation in 2018 erläutert Herr Dr. Kahl, die Rendite festverzinslicher Wertpapiere habe sich knapp oberhalb des Nullpunktes stabilisiert. Die stillen Reserven seien nach geplanter Ausschüttung der Masterfonds von 21,4 Mio. Euro Ende 2017 auf gegenwärtig etwa 11,7 Mio. Euro gefallen. Die Begründung dafür liege u. a. in Unsicherheiten an den Märkten über den bevorstehenden Brexit, dem Haushaltsstreit Italiens mit der EU sowie dem Handelsstreit der USA mit dem Rest der Welt.

Wegen des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes seien in diesem Jahr keine festverzinslichen Anlagen für den Direktbestand gekauft worden. Neuanlagen würden bei den zahlreichen Spezialfonds der Bayerischen Versorgungskammer erfolgen. Die damit verbundenen Risiken und die größere Volatilität würden sich gegenwärtig zeigen.

Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase werde die Risikosituation und Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes von Seiten des Aktuars gegenwärtig – insbesondere wegen der aufgebauten Reserven – noch als stabil betrachtet.

Dr. Kahl berichtet weiterhin, er habe auf der diesjährigen Jahrestagung der Ingenieurversorgungswerke in Schwerin die Problematik der von der Aufsicht vorgeschriebenen jährlichen Bilanzierung, aufgrund derer eine vernünftige Kapitalanlagestrategie der Versorgungswerke stark eingeschränkt werde, angesprochen. Es habe Übereinstimmung darin bestanden, dass die berufsständischen Versorgungswerke von Seiten der öffentlichen Aufsicht diesbezüglich mit keiner Unterstützung rechnen können.

Dr. Kahl erinnert daran, dass das Altersruhegeld auch schon ab dem Alter von 63 Jahren beantragt werden könne, wobei dann jedoch mit Abschlägen zu rechnen sei.

Sofern an den Kapitalmärkten bis zum Jahresende nicht noch besonders negative Ereignisse eintreten würden, sei unter Vorbehalt davon auszugehen, dass auch in diesem Jahr eine Gesamtperformance von über 3,25 % erreicht werden könne. Eventuell erwirtschaftete Überschüsse würden voraussichtlich ausschließlich der Zinsschwankungsreserve sowie der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Abschließend erinnert Dr. Kahl daran, dass sich alle Mitglieder oder auch potentiellen Mitglieder des Versorgungswerkes in allen diesbezüglichen Fragen – insbesondere auch zu Fragen der Beitragshöhe und der Satzung – durch Frau Heine (Mitglieder A bis Q, Tel.: 030/ 81 60 02-330) sowie Frau Meurer (Mitglieder R bis Z sowie Leistungsempfänger, Tel.: 030/ 81 60 02-331) kompetent beraten lassen könnten. Frau Heine und Frau Meurer seien als Mitarbeiterinnen der VGV für das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zuständig.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Bericht von Herrn Dr. Kahl zum Versorgungswerk.

Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Kahl für sein großes Engagement.

TOP 5 – Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2017 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

Herr Bahnsen teilt mit, dass Herr Eggers, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, leider kurzfristig ausgefallen sei. Da die beiden weiteren Beisitzer des Rechnungsprüfungsausschusses sich derzeit im Urlaub befänden, habe sich dankenswerterweise Frau Tonne bereit erklärt, den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorzutragen. Nachfolgend gibt Frau Tonne den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wieder, wie er mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage 1c versandt wurde. Sie teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 13. Juni 2018 in der Geschäftsstelle die Buchhaltungsunterlagen, die ordnungsgemäße Verbuchung, die Führung des Kassenbuches sowie die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben geprüft habe. Alle Fragen seien umfassend und präzise von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle beantwortet und die Mittel ordnungsgemäß und verantwortungsvoll verwendet worden. Somit habe der Rechnungsprüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle daher der Mitgliederversammlung, den Vorstand zu entlasten.

- **Antrag:** Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand hinsichtlich des Haushaltes 2017 entlasten.
- **Beschlussfassung:** Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder angenommen.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019

Herr Rothfuchs erläutert den Haushaltsplan 2019, der als Anlage 2 mit der Einladung versandt wurde.

Für den Ansatz 2019 seien die für das kommende Jahr erwarteten Einnahmen etwas angepasst, aber immer noch vorsichtig und moderat veranschlagt worden.

Zusätzlich sei eine Entnahme aus dem Vermögen i. H. v. 5 T€ vorgesehen, die als konkrete Rückstellung für die Weiterentwicklung der Software in der Geschäftsstelle

dienen solle, weitere Rückstellungen seien nicht geplant. Der Beitrag zur Bundesingenieurkammer sei etwas höher kalkuliert aufgrund der geplanten Einstellung eines neuen Mitarbeiters in der Geschäftsstelle der BIngK, der ausschließlich für das Thema „BIM“ zuständig sei. Ob es zu einer derartigen Anstellung im nächsten Jahr aber überhaupt komme, sei derzeit noch fraglich. Die Kosten würden aber ggf. auf den Beitrag der Länderkammern umgeschlagen. Im Übrigen würden sich die Ausgaben für 2019 voraussichtlich in ungefähr dem gleichen Rahmen bewegen wie in 2018, lediglich die Personalkosten würden aufgrund tariflicher Anpassungen geringfügig höher ausfallen. Grundsätzlich sei der gesamte Haushalt für das nächste Jahr solide kalkuliert.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Haushaltsplan 2019.

- **Antrag:** Die Mitgliederversammlung möge den Haushalt 2019 wie vorgelegt genehmigen.

- **Beschlussfassung:** Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 7 – Wahlen

Herr Bahnsen übergibt das Wort an Herrn Dr. Foik, dem Leiter des Wahlausschusses. Herr Dr. Foik teilt mit, es seien die Wahlen der Präsidentin/des Präsidenten, der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten sowie der fünf Beisitzerinnen und Beisitzer im Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau durchzuführen.

Auf Bitten des Wahlleiters stellen sich die Kandidatin und die Kandidaten für die zu wählenden Positionen kurz vor.

Aus den Reihen der Mitglieder wird der Antrag gestellt, das Wahlprozedere zu verkürzen und per Handzeichen abzustimmen, da für jede der zu besetzenden Positionen nur jeweils eine Person kandidiere. Der Wahlleiter weist darauf hin, dass eine solche offene Stimmabgabe mittels Handzeichen bei Wahlvorschlägen ohne Gegenkandidatin oder Gegenkandidaten gemäß § 8 Absatz 2 Satz 4 der Wahlordnung nur möglich sei, wenn keine Wahlberechtigte und kein Wahlberechtigter dieser Art der Wahl widerspreche. Bei der anschließenden Abstimmung wird der Antrag ohne Gegenstimme und damit ohne Widerspruch angenommen.

Die Wahlen mittels Handzeichen ergeben folgende Ergebnisse:

1. Präsidentin/Präsident des Vorstandes

Kandidat: **Dipl.-Ing. Peter Bahnsen**

Der Kandidat wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung des Kandidaten gewählt.

2. Vizepräsidentin/Vizepräsident des Vorstandes

Kandidat: **Dipl.-Ing. Konrad Rothfuchs**

Der Kandidat wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung des Kandidaten gewählt.

3. Beisitzer im Vorstand

Kandidat: **Dr.-Ing. Olaf Drude**

Der Kandidat wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung des Kandidaten gewählt.

4. Beisitzer im Vorstand

Kandidat: **Dr.-Ing. Ulrich Jäppelt**

Der Kandidat wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung des Kandidaten gewählt.

5. Beisitzer im Vorstand

Kandidat: **Dr.-Ing. Matthias Kahl**

Der Kandidat wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung des Kandidaten gewählt.

6. Beisitzer im Vorstand

Kandidat: **Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder**

Der Kandidat wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung des Kandidaten gewählt.

7. Beisitzerin im Vorstand

Kandidatin: **Dr.-Ing. Lydia Thiesemann**

Die Kandidatin wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung der Kandidatin gewählt.

Die Kandidatin und die Kandidaten nehmen die Wahl an.

Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Foik für seine Tätigkeit als Wahlleiter.

Ganz herzlich bedankt sich Herr Bahnsen bei seinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für ihr Engagement und besonders bei Katharina Struckmeyer für ihr intensives und äußerst produktives Mitwirken im Vorstand in den letzten acht Jahren.

Der Präsident bedankt sich in seiner Ansprache für das in sein Vorstandsteam und ihn gesetzte Vertrauen. Er freue sich auf viele spannende Themen und versichert, sich weiterhin für eine enge Zusammenarbeit aller Ingenieurvereine und -verbände sowohl in Hamburg als auch auf Bundesebene einzusetzen. Die Mitglieder ruft der Präsident dazu auf, sich aktiv in der Kammerarbeit zu engagieren, denn die Kammer bestehe aus den Kolleginnen und Kollegen und deren Feedback aus der aktiven Berufstätigkeit sei für die Effizienz der gesamten Kammer und speziell der Arbeit des Vorstandes unabdingbar. Er sichert zu, sich auch in der kommenden Legislaturperiode intensiv für die Interessen und Belange der Ingenieurinnen und Ingenieure in Hamburg einzusetzen.

TOP 8 – Verschiedenes

Frau Tonne bedankt sich im Namen aller Kammermitglieder für das Engagement des Vorstandes.

Weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder gibt es nicht.

Herr Bahnsen dankt den Vorstandskollegen, den Mitgliedern der Arbeitskreise sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit. Er schließt die Mitgliederversammlung mit dem Dank für das Interesse der Mitglieder und lädt zu einem kleinen Imbiss.

Kammerlisten

LEGENDE

FR: Fachrichtung. Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 04.12.2018

Dipl.-Ing. Daniel Gerber schumacher + gerber Ingenieurbüro für Bauplanung und Baustatik Hermann-Maul-Str. 5 21073 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 6118548-2 Fax: 040 6118548-9 E-Mail: gerber@sg-ing.de Internet: www.sg-ing.de	Dipl.-Ing. Jörn Schumacher schumacher + gerber Ingenieurbüro für Bauplanung und Baustatik Hermann-Maul-Str. 5 21073 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 6118548-1 Fax: 040 6118548-9 E-Mail: schumacher@sg-ing.de Internet: www.sg-ing.de
--	--

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 04.12.2018

M. Sc. Eng. Mostafa Yakubi Heitmannstraße 14 22083 Hamburg Telefon: 040 87870748 E-Mail: m.yakubi@ymail.com	Dipl.-Ing. Jan Meyer Sellhorn Ingenieurgesellschaft mbH Teilfeld 5 20459 Hamburg Telefon: 040 361201-54 Fax: 040 361201-28 E-Mail: jan.meyer@sellhorn-hamburg.de Internet: www.sellhorn-hamburg.de
---	---

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 04.12.2018

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Karge PBA Planungsgesellschaft Haustechnik mbH Stresemannstraße 29 22769 Hamburg Telefon: 040 480612-10 E-Mail: h.karge@pba-haustechnik.de Internet: www.pba-haustechnik.de	M.Sc. Irina Melcher Auenstraße 22 22089 Hamburg Telefon: 040 27165897 Fax: 040 27165898 E-Mail: irina.melcher@langos.eu Internet: www.langos.eu
Dipl.-Ing. (FH) Mustafa Sahin Ingenieurbüro Sahin Auf der Jahnhöhe 9 21075 Hamburg Telefon: 040 32808879	B.Sc. Yasser Yousef Legienstraße 13 22111 Hamburg Telefon: 040 853755-56 E-Mail: Yasser.Yousef@voessing.de

Löschungen

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Lukas Henze
Dipl.-Ing. Michael Soltysiak
Dipl.-Ing. Otto Fenzl
Dipl.-Ing. Holger Döring
Dipl.-Ing. Rainer Seifert

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Ernst-August Schlomski
Dipl.-Ing. Osman Youzbachi
Dipl.-Ing. Otto Fenzl
Dipl.-Ing. Ronald Schmidt
Dipl.-Ing. Rainer Seifert

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg Herausgeber: Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 Telefax: 040 4134546-1 E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers Redaktionsschluss: 16.01.2019

Bitte beachten: Neufassung der DIN 276 vom Dezember 2018

Die DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ ist in der Planung von Baumaßnahmen seit Jahrzehnten ein wichtiges technisches Regelwerk und regelt die Systematik der Kostenplanung. Daneben ist sie auch für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 1 HOAI).

10 Jahre nach Erscheinen der DIN 276-1:2008-12 ist nun die DIN 276 vom Dezember 2018 neu erschienen (DIN 276:2018-12). Sie ersetzt gleich drei Normen:

- DIN 276-1:2008-12
Kosten im Bauwesen – Teil 1: Hochbau
- DIN 276-4:2009-09
Kosten im Bauwesen – Teil 4: Ingenieurbau
- DIN 277-3:2005-04
Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau – Teil 3: Mengen und Bezugseinheiten

Gleichzeitig wurde die Neufassung auf alle Planungsbereiche des Bauwesens erweitert, also insbesondere auch für die Kostenplanung von Freianlagen und Verkehrsanlagen.

Gerade die Zusammenfassung von DIN 276-1 (Hochbau) und DIN 276-4 (Ingenieurbau) wurde für ein einheitliches Kostenplanungssystem von weiten Teilen der Anwender gewünscht. Dass Bezugseinheiten für die Kostengruppen nach DIN 276 bisher Gegenstand der DIN 277-3 waren, hatte historische Gründe. Weil diese Norm aber, ebenso wie die DIN 276, der Kostenplanung bzw. zur Bildung von Kostenkennwerten und dem Vergleich von Kosten von Bauwerken diente, war es naheliegend diesen Teil der DIN 277 nun unmittelbar der DIN 276 zuzuordnen. Durch die Zusammenfassung von Teil 1 und Teil 4 sowie die Integration der DIN 277-3, mit drei neuen Tabellen für Mengen und Bezugseinheiten, umfasst die Neufassung jetzt 56 Seiten, statt bisher 26 Seiten für die DIN 276-1:2008-12.

Neu enthalten sind in Abschnitt 2 eine normative Verweisung auf die DIN 277-1 „Grundfläche und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“ und auf die DIN 18960 „Nutzungskosten in Hochbau“ sowie ein Literaturverzeichnis, insbesondere mit dem wichtigen Verweis auf die DIN 18205 „Bedarfsplanung im Bauwesen“.

Von besonderer Bedeutung ist, dass mit der Neufassung der DIN 276 eine weitere Kostenermittlungsstufe zwischen der Kostenberechnung und dem Kostenanschlag

neu eingeführt wurde, die als „Kostenvoranschlag“ bezeichnet wird. Dazu gehören die „bepreisten Leistungsverzeichnisse“ i.S. der entsprechenden Grundleistungen der Leistungsphase 6 in den verschiedenen Leistungsbildern der HOAI 2013. Damit wurde bei den Kostenermittlungen eine Lücke geschlossen.

Außerdem wurden die Ausarbeitungstiefen für die Kostenschätzung (jetzt zweite statt bisher erste Ebene der Kostengliederung) und die Kostenberechnung (jetzt dritte statt bisher zweite Ebene der Kostengliederung) um jeweils eine Stufe angehoben. Die bisherigen Ermittlungstiefen entsprachen nichtmehr den anerkannten Regeln der Technik.

Die Kostengruppen wurden, insbesondere auch hinsichtlich der Zusammenfassung von DIN 276-1 und DIN 276-4, nach heutigen Anforderungen redaktionell angepasst und entsprechend erweitert. Die Zuordnungen zur ersten Ebene der Kostengliederung (also z.B. 300, 400 usw.) blieben aber im Ergebnis grundsätzlich unverändert. Eine Ausnahme davon bildet die neu gebildete Kostengruppe 800 „Finanzierung“, die aus der bisherigen Kostengruppe 700 „Baunebenkosten“ herausgelöst wurde, um die Kostengruppe 700 besser vergleichbar zu machen.

Festzuhalten ist, dass die Überarbeitung der Norm, gemäß dem Arbeitsauftrag an den Arbeitsausschuss, den gestiegenen Anforderungen an die Kostenplanung genügen soll. Sie kann aber keine Auswirkungen auf die preisrechtlichen Regelungen der HOAI haben. Insofern führt die Neufassung auch zu keinen veränderten Anforderungen bei den Grundleistungen als Honorarbestand nach der HOAI. Auch im Rahmen der Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist die bisherige DIN 276-1:2008-12 so lange anzuwenden, bis der Verordnungsgeber die Neufassung der DIN 276 in die Honorarregelungen der HOAI aufnimmt. Eine automatische Anwendung der DIN 276:2018-12 in der HOAI ist dagegen allgemein ausgeschlossen. Die Anwendung der Neufassung führt aber gegenüber der DIN 276-1:2008-12, trotz redaktioneller Veränderungen, im Ergebnis nicht zu anderen anrechenbaren Kosten.

*Dipl.-Ing. (FH) Architekt Werner Seifert, Würzburg
Obmann des Arbeitsausschusses NA 005-01-05 AA „Kosten im Bauwesen“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)*

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dr.-Ing. (GUS) Vladimir Pitskel, geboren am 25.07.1956, zuletzt wohnhaft Neuer Achterkamp 29, 22927 Großhansdorf, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), unter dem Aktenzeichen M0000272-BIBV13122018fr/sv ein Bescheid vom 13. Dezember 2018 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger als öffentlich zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 22.01.2019

*Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Eintragungsausschuss*